

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Vermietung der Ferienwohnungen Leana durch Familie Studer, Ramona Studer, Oskar-Bauhardt-Str. 21 78253 Eigeltinge

(im folgenden „Vermieter“ genannt)

Die nachfolgenden Regelungen gelten grundsätzlich mit Vertragsabschluss für die in der Buchungsbestätigung genannte Ferienwohnung Leana in Eigeltingen als vereinbart. Die AGB's stehen im Internet unter www.fewo-leana.jimdofree.com unten auf jeder Unterseite unter "AGB" sowie als Download in der Rubrik "Kontakt & AGB" zur Verfügung oder werden gerne auch auf Anfrage per E-Mail / Post versendet. Details und die vollständige Ausstattung entsprechen den Angaben der Internetseite: www.fewo-leana.jimdofree.com

1. Vertragsabschluss (Mietvertrag)

Mit der verbindlichen Buchung einer Ferienwohnung über den Vermieter, die per Internet, aber auch schriftlich oder telefonisch erfolgen kann, kommt es zu einem entsprechenden Vertragsabschluss, der wirksam wird, wenn sämtliche geforderten Angaben vorliegen und die schriftliche Bestätigung zur Buchung durch den Vermieter erfolgte. Das Vertragsverhältnis gilt als aufgehoben, wenn - wie in Ziffer 2 formuliert - die Zahlungsfristen nicht eingehalten werden.

2. Zahlung des Vertragspreises

Der gesamte Mietpreis ist spätestens 14 Tage vor Reiseantritt per Überweisung fällig.

Bei Stornierung einer Buchung gelten unsere Stornobedingungen unter Ziffer 4. Der anteilige Mietpreis ist bei einer Stornierung spätestens am Tag der geplanten Anreise per Überweisung auf das Bankkonto zu entrichten. Bei Nichtzahlung oder Zahlungsverzug sind wir berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Alle weiteren Kosten, die im Rahmen eines Mahnverfahrens anfallen, trägt der Mieter. Zur Bestätigung Ihrer Reservierung ist eine Vorauszahlung in Höhe von 150 € auf den Gesamtpreis direkt mit der Reservierung zu überweisen.

3. Zahlungsfristen

Die Vorauszahlung zur Bestätigung Ihrer Reservierung in Höhe von 150 € ist direkt mit der Reservierung und innerhalb der dabei mitgeteilten Frist zu überweisen. Der restliche Betrag ist bis spätestens 14 Tage vor Anreise per Überweisung fällig. Sollte die Reservierung weniger als 14 Tage vor Anreise getätigt werden, so ist der gesamte Mietpreis umgehend zu überweisen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die Wohnung wieder zur Vermietung freigeben müssen, sollte bis zu dem in der Reservierung genannten Vorauszahlungs-Termin bzw. dem in der Bestätigung genannten Fälligkeitstermin der Restzahlung kein Geldeingang Ihrerseits zu verzeichnen ist.

4. Stornobedingungen / Rücktritt

Dem Mieter wird das Recht eingeräumt, vom Vertrag unter folgenden Bedingungen und Fristen schriftlich zurückzutreten:

- Bei Nichtanreise und Stornierung der Buchung nur 14 Tage vor Anreise oder kürzer erfolgt keine Rückerstattung.

- 15 Tage bis 28 Tage vor Anreise: 25 % Rückerstattung

- 29 Tage bis 44 Tage vor Anreise: 50 % Rückerstattung

- 45 Tage vor Anreise: 100 % Rückerstattung

Maßgebend ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Vermieter (E-Mail ausreichend).

Die vorzeitige Abreise des Mieters, die dem Vermieter anzuzeigen ist, berechtigt diesen nicht zur Geltendmachung von Rück- oder Schadenersatzforderungen. Der Mieter schuldet auch für diesen Fall den vereinbarten Mietzins. Falls der Mieter vom Vertrag zurücktritt und gleichzeitig einen solventen Nachmieter stellt, der schriftlich erklärt, dass er die vereinbarten Bedingungen übernimmt, wird der Vermieter eine neue Buchungsbestätigung erstellen. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Mahnverfahren und Verzugszinsen. Es wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen.

5. Bezug des Mietobjektes (Anreise)

Das Mietverhältnis beginnt am Anreisetag mit der Übernahme der Ferienwohnung ab 14:30 Uhr und endet am letzten Tag, wenn nichts Anderes vereinbart ist, um 10:30 Uhr. Andere Zeiten können bei Bedarf beim Vermieter angefragt werden.

Die Schlüsselübergabe (Check-In) kann bereits zu einem früheren Zeitpunkt via Entnahme aus dem Schlüsselsafe nach vorheriger Abstimmung mit dem Vermieter erfolgen.

6. Schlüssel

Dem / den Mieter/n sind am Anreisetag nach Vorlage der Buchungsbestätigung die Schlüssel für das Mietobjekt (Hauseingangstüre & Wohnungseingangstüre) auszuhändigen. Bei Verlust einer der beiden oder beiden Schlüssel ist dies umgehend zu melden. Die Kosten für die notwendige Auswechslung des Schließsystems sind vom Mieter zu übernehmen.

7. Abreise

Am Abreisetag ist die Ferienwohnung, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, spätestens bis 10.30 Uhr dem Vermieter oder einer von ihm beauftragten Person in einem ordnungsgemäßen, gereinigten Zustand (Endreinigung ausgenommen), gemäß den vereinbarten Abreden und den Festlegungen der Hausordnung zurückzugeben. Türen und Fenster sind zu schließen. Sämtliche Schlüssel sind persönlich auszuhändigen. Dem Vermieter oder dessen Beauftragten steht das Recht einer detaillierten Kontrolle und etwaigen Durchführung einer Abnahmehandlung zu. Für etwaige Mängel, Schäden und Unvollständigkeiten am Mietobjekt ist der Mieter ersatzpflichtig.

8. Personen / Nutzerkreis

Das Mietobjekt wird nur für die vertraglich vereinbarten Personen laut Buchung zur Verfügung gestellt. Nachträgliche Änderungen bedürfen einer schriftlichen Erlaubnis des Vermieters. Dies gilt insbesondere für Übernachtungen weiterer Personen. Für den Fall von Zuwiderhandlungen ist der Vermieter berechtigt, die nicht in der Buchung aufgeführten Personen aus der Ferienwohnung zu verweisen. Im Übrigen können Zuwiderhandlungen etwaige Schadenersatzansprüche begründen.

9. Haustiere, Rauchen

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet. Dies gilt auch für die Besucher der Mieter. Innerhalb der Ferienwohnungen sowie innerhalb des Gebäudes ist das Rauchen strikt untersagt. Nur auf dem Balkon darf - bei geschlossenen Balkontüren - geraucht werden.

10. Instandhaltung / Umgang mit der Ferienwohnung

Der/die Mieter verpflichtet/verpflichten sich, die gemieteten Räumlichkeiten samt Inventar pfleglich zu behandeln und vor jeglichen Schäden zu bewahren. Während der Mietzeit entstandene Schäden an der Ferienwohnung und auf dem Wohngrundstück bzw. Fehlbestände am Inventar hat der Mieter zu ersetzen, es sei denn, er weist nach, dass ihn selbst oder die ihn begleitenden Personen an der Entstehung des Schadens oder des Fehlbestandes kein Verschulden trifft. Feststellungen zur Unvollständigkeit des Inventars oder bestehender bzw. eingetretener Mängel am Mietobjekt hat der Mieter unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen, anderenfalls stehen dem Vermieter darauf beruhende Ersatzansprüche zu.

11. Pflichten des Vermieters

Mit dem wirksamen Abschluss des Vertrages ist der Vermieter zur vertragsgerechten Bereitstellung und Übergabe des Mietobjektes verpflichtet. Das Mietobjekt wird vom Vermieter/Verwalter in einem sauberen und vertragsgemäßen Zustand übergeben. Sollte trotz aller Sorgfalt des Vermieters bzw. durch vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände (Unwetterkatastrophen, Brand, Explosion, Schäden am Haus, Vandalismus etc.) die Ferienwohnung nicht, wie vereinbart durch den Mieter genutzt werden können, haftet der Vermieter ausschließlich in Höhe des vereinbarten und gezahlten Mietpreises. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die außerhalb seines Verantwortungsbereiches liegen, insbesondere bei Bauarbeiten (einschl. Straßenarbeiten) in der Nachbarschaft.

12. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, die gemietete Ferienwohnung und der Stellplätze mit Sorgfalt zu benutzen und Rücksicht gegenüber den anderen Hausbewohnern und Nachbarn zu nehmen, sowie die gesetzlichen Ruhezeiten einzuhalten. Während der Mietdauer ist der Mieter für die Sauberkeit der Wohnung verantwortlich. Sind bei der Übergabe der Ferienwohnung Mängel vorhanden, so muss der Mieter den Mangel unverzüglich beim Vermieter melden. Andernfalls gilt das Mietobjekt als einwandfreiem Zustand übergeben. Treten Schäden während der Mietdauer auf, so muss der Mieter den Schaden unverzüglich dem Vermieter mitteilen. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn verursacht werden. Es sei denn, die Schäden hat der Mieter nicht zu vertreten.

Die Ferienwohnung darf höchstens mit der im Vertrag aufgeführten Anzahl Personen belegt werden. Eine Weitervermietung ist untersagt. Sollte der Mieter die Ferienwohnung verspätet oder gar nicht übernehmen, bleibt der gesamte Mietpreis geschuldet. Der Vermieter kann das Vertragsverhältnis vor oder nach Beginn der Mietzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Mieter trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen (Gesamtmietpreis) nicht fristgemäß leistet oder sich ansonsten in einem solchen Maße vertragswidrig (Verstoß gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen) verhält, dass dem Vermieter eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zuzumuten ist. In diesem Falle kann der Vermieter von dem Mieter Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verlangen.

13. Hausordnung & Nutzungsregeln

Alle Einrichtungen der Ferienwohnung sind mit Sorgfalt und Umsicht zu benutzen. Nach dem Verlassen der Wohnung sind aus Sicherheitsgründen alle Fenster und Türen zu schließen. Aus Rücksicht zum Klima wird empfohlen beim Verlassen der Wohnung, das Licht zu löschen. Die Einstellungen der Fußbodenheizung sollten während des Aufenthalts nicht geändert werden. Geänderte Einstellung der Heizintensität sind in Abstimmung mit dem Vermieter vorzunehmen. Es sind alle Aktivitäten zu unterlassen, die zu einer Gefährdung der Sicherheit des Gebäudes führen können. Die in der Ferienwohnung ausgelegte Hausordnung ist Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für die Nutzung des Internetzugangs über WLAN sind zusätzlich die im Anhang befindlichen „WLAN - Nutzungsregeln“ zu berücksichtigen.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine der zuvor beschriebenen Mietbedingungen rechtsungültig sein, so wird diese durch eine sinngemäß am nächsten kommende Regelung ersetzt. Die anderen Mietbedingungen bleiben davon unberührt und weiterhin gültig.

15. Anwendbares Recht

Deutsches Recht ist anwendbar. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das zuständige Amtsgericht Stockach vereinbart.